

Einleitung

VON FRANZ QUARTHAL

Wie an einer Perlenschnur reihen sich entlang des Traufs der Schwäbischen Alb und in ihrer unmittelbaren Nähe die Sitze großer mittelalterlichen Dynasten; so der Grafen von Aichelberg, von Teck, von Neuffen, von Achalm, von Tübingen und von Zollern, um nur einige zu nennen.

Eines der bedeutendsten Geschlechter unter ihnen waren ohne Zweifel die Grafen von Tübingen. Angehörige der Familie traten als Grafen des Nagoldgaus auf, wo ihr ursprünglicher Besitzschwerpunkt zu suchen ist; daneben hatten sie umfangreiche Güter und Rechte auf der Alb und im Donauraum. Tübingen, die namengebende Burg und spätere Stadt, bot sich deswegen als Mittelpunkt an, und so dürfte um die Mitte des 11. Jahrhunderts oder kurz danach der Familiensitz dorthin verlegt worden sein.

Die erste schriftliche Nennung der neuen Dynastenburg fällt in die Zeit der leidvollen und besonders in Schwaben mit Heftigkeit geführten Auseinandersetzungen des Investiturstreits. Graf Hugo von Tübingen stand auf der Seite der deutschen Fürstenopposition und des von ihr erwählten Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, des Herzogs von Schwaben, gegen Kaiser Heinrich IV. Nachdem der Kaiser sich durch den Gang nach Canossa von dem päpstlichen Bann hatte lösen können, fiel er im Herbst 1078 in Schwaben ein und verwüstete das Land schwer. Dabei belagerte er auch die Burg der Pfalzgrafen von Tübingen. Für ihre Bedeutung mag es sprechen, daß es die einzige Festung ist, deren Name in dem chronikalischen Bericht dieses Feldzuges genannt ist. Offensichtlich war die Burg so gut befestigt, daß es dem Kaiser nicht gelang, sie zu erobern.

Bereits zu dieser Zeit müssen die Grafen von Tübingen nach den Zähringern, Welfen und Stauffern zu den ersten Familien in Schwaben gerechnet werden. Es unterstreicht ihre Bedeutung, daß sich einer der Versammlungsorte des schwäbischen Hochadels, das Dorf Rottenacker, in ihrer Hand befand.

Ein glänzendes Konnubium vergrößerte Macht und Ansehen der Tübinger. Mit dem niederelsässischen Herzogshaus der Egisheimer wurde eine Heiratsverbindung gerade zu dem Zeitpunkt geknüpft, als ein Angehöriger des Geschlechtes, Papst Leo IX. (1048–1054), als bedeutender Reformpapst wirkte. Eine andere Heirat verband die Tübinger mit der mächtigen Familie der Zeizolf-Wolframe, den Grafen des Kraichgaus. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts konnte Graf Hugo (IV.) in einem glänzenden Zug eine Tochter des Grafen von Arnstein als Braut heimholen.

Zwei Generationen später ehelichte Pfalzgraf Rudolf I. die Erbtochter der Grafen von Gleiberg (Gießen), wodurch die Stadt Gießen für mehr als sechzig Jahre in die Hand der Tübinger kam. Vor 1152 heiratete Hugo, der zweitgeborene Sohn des ersten Pfalzgrafen, die einzige Tochter Elisabeth des letzten Grafen von Bregenz. Dadurch wurde er nicht nur zum Verwandten weiterer einflußreicher Familien, nämlich der Welfen und der Staufer, sondern kam auch zu einem überaus reichen, wenn auch erst nach schweren Kämpfen und dann nur teilweise gesicherten Besitz.

Ein weiteres, wichtiges Element für den Aufstieg und die Machtstellung der Tübinger war der Erwerb des Pfalzgrafenamtes von Schwaben. Vieles an diesem Amt, das 854 erstmals genannt wird, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Weder seine institutionelle Ausprägung, noch der Weg, auf dem es an die Tübinger gelangte, sind genau geklärt. Seit 1027 hatten die Staufer (Decker-Hauff) bzw. die Staufer im Wechsel mit der *Adalbertsippe* (H. Bühler) das Amt des Pfalzgrafen in Schwaben inne. Kurz vor 1140 kam diese Würde an die Pfalzgrafen von Tübingen, ob auf Grund der Verwandtschaft mit den Grafen von Arnstein, die als *consanguinius* oder *amicissimus* der Staufer galten, oder auf anderem Wege, muß offen bleiben. In der Folge waren die Tübinger engste Parteigänger der Staufer; ihr Aufstieg ist mit dem dieses Hauses aufs engste verknüpft.

Zahlreiche Klostergründungen und Stiftungen an weitere geistliche Kommunitäten dokumentieren die Macht, die gesellschaftliche Stellung, das Selbstbewußtsein und die wirtschaftliche Kraft des pfalzgräflichen Hauses. So reiche und bedeutende Klöster wie Blaubeuren, Obermarchtal und Bebenhausen wurden von ihnen gegründet. Selbst die bedrohliche Fehde mit Herzog Welf VI. konnte ihre Macht nicht entscheidend beeinträchtigen. Als weiteres Indiz für ihre wirtschaftliche und politische Potenz kann gelten, daß sie als eine der wenigen Grafenfamilien schon im 12. Jahrhundert in der Lage waren, Märkte bzw. Städte zu gründen. Ihre Stellung spiegelt sich auch in der Literatur der Stauferzeit wider: Nicht nur, daß Wolfram von Eschenbach der Pfalzgrafen in seinem *Willehalm* gedenkt, auch der Tannhuser rühmte ihre Gunst gegenüber der dichtenden Zunft. Die Königswart bei Klosterreichenbach, an der westlichen Grenze des pfalzgräflichen Einflußgebietes gelegen, die Pfalzgraf Rudolf I. 1216 errichten ließ, kann als Baudenkmal eines im Mittelalter einzigartigen Selbstbewußtseins gelten. Nördlich der Alpen hat dieser Bau keine Parallelen. Architektonisch und handwerklich von erster Qualität, ließ Rudolf dieses Monument einzig zu dem Zweck errichten, daß man sich seiner erinnere: *ut omnes hic venaturi sui sint memores et salutem animae eius impraeceantur*.

Nicht zu Unrecht urteilt Albert Bohemus in der Mitte des 13. Jahrhunderts über die Tübinger: *Vasallis exquisitis et ministerialibus potentibus habundantes Suevos alios preceserunt*. Noch über ein Jahrhundert später, schon während des Niedergangs wesentlicher Zweige dieser Familie, gab noch einmal ein Angehöriger dieses Hauses ein einmaliges Werk in Auftrag: die um 1330 entstandene Züricher Wappenrolle. Sie ist das wichtigste heraldische Dokument des 14. Jahrhunderts und führt – in jeweils zwei gegenüberliegenden Bändern – die Wappen des süddeutschen Hochadels vor. An die Spitze des Bandes sind – nach einem Vorspann geistlicher und sagenhafter Banner – die Schilde des Römischen Reiches, der Königreiche Frankreich, Böhmen und Ungarn sowie der Herzogtümer Kärnten, Österreich und Bayern gestellt. Ihnen entsprechen die daruntergestellten Wappen der vielverzweigten Linien der pfalzgräflich-tübingerischen Familien: ein Dokument eines wohl kaum geringeren Selbstbewußtseins als das des Pfalzgrafen Rudolfs I.

Trotz dieser Machtfülle ist es den Grafen von Tübingen nicht gelungen, wie andere Pfalzgrafen in den Reichsfürstenstand aufzusteigen. Mit ein Grund dafür waren ohne Zweifel die zahlreichen Teilungen der pfalzgräflichen Familie, die die wirtschaftliche Basis der einzelnen Linien schmälerten. Schon Ende des 12. Jahrhunderts teilten Rudolf I. und sein Bruder Hugo die Güter in eine nördliche (pfalzgräfliche) und südliche (montfortische) Hälfte. Die letztere verzweigte sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts wiederum in ein Haus Montfort, Montfort-Bregenz, Montfort-Tettnang und Montfort-Werdenberg. Zwischen 1214 und 1264/

65 verwaltete eine eigene Linie das den Tübingern zugefallene Gießener Erbe, von der das Haus Tübingen-Asperg abstammt. Die Söhne Pfalzgrafs Rudolfs II. teilten den ihnen verbliebenen Rest in einen Horber und einen Herrenberger Teil.

So ist es nicht verwunderlich, daß die durch Teilungen geschwächten Tübinger als treue Parteigänger der Staufer in deren Niedergang mit einbezogen wurden. Für die machtlosen Pfalzgrafen waren die Vogteien der von ihren Vorfahren gestifteten Klöster nicht mehr wirtschaftlich nutzbar; der Verfall der Tübinger Münze nahm ihnen eine weitere Einkommensmöglichkeit; mehrere Mißernten zu Ende des 13. Jahrhunderts steigerten die aktuelle wirtschaftliche Not, wobei sicher noch nicht alle Faktoren für den Niedergang der Pfalzgrafen aufgezählt sind. Im Jahre 1342 verkauften sie die Stadt Tübingen an ihren schärfsten Konkurrenten, an die Grafen von Württemberg, und wichen damit aus einem Raum, dessen Geschichte sie während mehr als zwei Jahrhunderten entscheidend mitgeprägt hatten. Im Breisgau konnten sie sich um die Burg Lichteneck für weitere dreihundert Jahre eine weitere Adelherrschaft aufbauen. Vom Reich vergeblich als Reichsstand reklamiert, führten sie die weltlichen Stände des vorderösterreichischen Landtags immer noch als vornehmstes Glied an. Als auch dort die wirtschaftliche Basis zu schmal wurde, kehrten sie in ihre Stammlande, nunmehr als württembergische Diener, zurück. Der letzte Tübinger starb am 3. November 1667 als Schloßhauptmann auf dem Schloß Hohentübingen.

Die Familie der Grafen von Tübingen hat ihren politischen Einfluß verloren, bevor der Prozeß der spätmittelalterlichen Territorienbildung zu einem Abschluß kam. Zwar erstreckte sich ihre Wirksamkeit von der Nordschweiz über Liechtenstein, Vorarlberg, Oberschwaben bis in den Neckarraum, zum Oberrhein, ja zeitweise bis an die Lahn, trotzdem verbindet sich mit ihrem Namen – anders als bei Württemberg, der Pfalz oder Baden – nicht die Vorstellung eines geographischen Raumes. Dort wo sie, wie in Vorarlberg, erfolgreicher waren, haben sie ihren alten Namen zugunsten eines einheimischen abgelegt.

Ganz ohne Zweifel wird Ludwig Schmidts 1853 veröffentlichte Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen der Bedeutung dieser Familie für Schwaben und das Reich im hohen und späten Mittelalter nicht mehr gerecht. Mit dieser Feststellung soll keineswegs Schmidts für die damalige Zeit beachtliche Leistung und die Bedeutung seines bis heute nicht ersetzten Werkes geschmälert werden, schloß er doch seine Arbeit ab, lange bevor die großen Urkundeneditionen für den südwestdeutschen Raum vorlagen. Wie bei anderen Dynastenfamilien hat jedoch die früh geschriebene Geschichte ihres Hauses neuere Darstellungen unter Einbeziehung der Fragestellungen moderner historischer Forschung verhindert. Eine Neubearbeitung der Geschichte des pfalzgräflichen Hauses, wie sie von Hans Jänichen geplant war, bei der vor allem der verfassungsrechtliche Aspekt des Pfalzgrafenamtes im Vergleich mit anderen Herzogtümern des deutschen Reiches herausgearbeitet werden sollte, ist durch seinen allzu frühen Tod nicht über eine Materialsammlung hinausgekommen.

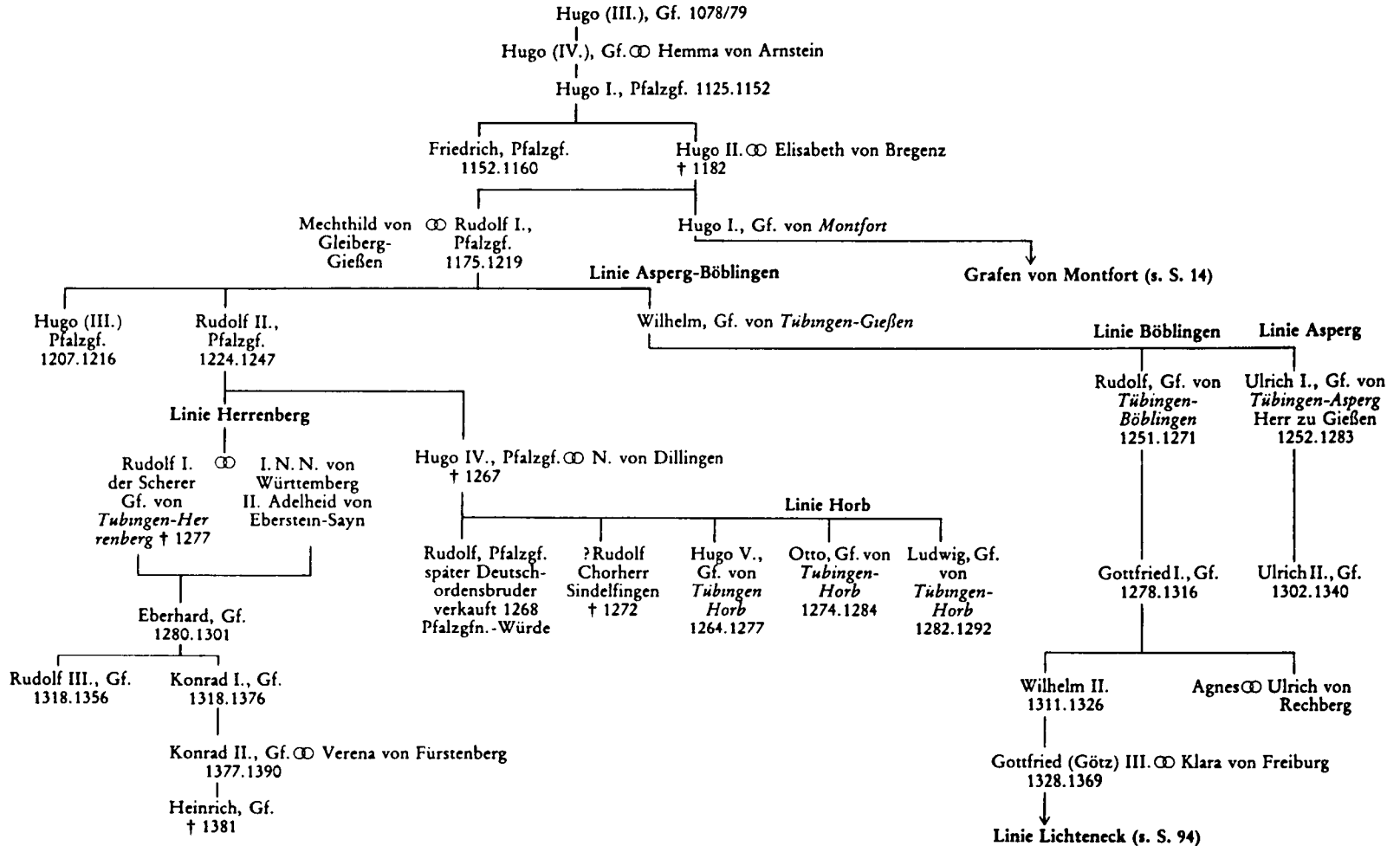
So war die 900-Jahrfeier der Stadt Tübingen im Jahre 1978, die zum Gedenken an die erste Erwähnung der pfalzgräflichen Burg und des Namens Tübingen im Jahre 1078 veranstaltet wurde, ein willkommener Anlaß, die Beschäftigung mit Fragen der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen erneut aufzugreifen und in den Mittelpunkt einer Tagung zu stellen. Diese Tagung war, nach dem Willen ihres Initiators, des Präsidenten der Eberhard-Karls-Universität Adolf Theis, das wissenschaftliche Xenion der Hochschule zum Jubiläum der Stadt Tübingen, die die Universität seit über 500 Jahren in ihren Mauern beherbergt, und sollte die Verbunden-

heit beider zum Ausdruck bringen. Die Durchführung der Tagung, die vom 9. bis 11. November 1978 in Tübingen stattfand, übernahmen das Alemannische Institut, das Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften und das Universitätsarchiv Tübingen.

Selbstverständlich war es nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung alle Fragen der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen aufzugreifen. Einige Probleme, wie die frühe Genealogie des Hauses oder die Übertragung und der Inhalt des Pfalzgrafenamtes, sind wieder Gegenstand eigener kontroverser wissenschaftlicher Diskussion geworden. So haben die Veranstalter einen komplexen Bereich, die Städtepolitik der pfalzgräflichen Familie in allen ihren Zweigen, in den Mittelpunkt der Tagung gestellt. Einmal legte der konkrete Anlaß, das Jubiläum der Stadt Tübingen, diese Thematik nahe, zum andern aber machen Zahl und die breite geographische Streuung mehr als anderes die Macht und die Größe des Einflußgebietes der Pfalzgrafen von Tübingen deutlich. Über 25 Städte wurden von den Pfalzgrafen gegründet oder zu gründen versucht. Weit mehr unterstanden während einer kürzeren oder längeren Periode ihrer Herrschaft. Während an territorialen Grenzen nur wenig an das ehemalige Einflußgebiet der Tübinger erinnert, verbindet zahlreiche Städte noch heute ein konkreteres und immer sichtbares Symbol an die pfalzgräfliche Zeit: In ihrem Stadtwappen führen sie bis zur Gegenwart die dreilätzige Gerichtsfahne, seit 1146 das Wappen der Tübinger Pfalzgrafen. Mit diesem Wappen erinnern sie nicht nur an ihre Stadtgründer, sondern zugleich an das wichtigste Element der Tübinger Herrschaft: die übergreifende Gerichtsbarkeit innerhalb des Herzogtums Schwaben. Diese war, wie Hans Jänichen hervorgehoben hat, ein substantieller Teil der Pfalzgrafschaft. Sie wurde so sehr mit dem Wappen der Tübinger, der dreilätzigen Gesichtsfahne, verbunden, daß auf sie im Spätmittelalter die Bezeichnung »Pfalz« übergehen konnte.

Die in dem vorliegenden Band abgedruckten Beiträge sind die geringfügig überarbeiteten Fassungen der auf der Tagung gehaltenen Vorträge. Entsprechend den geographischen Schwerpunkten des Einflußgebietes der Tübinger Pfalzgrafen und den frühen genealogischen Verzweigungen der Familie behandeln sie die Stadtgründungen der Tübinger in Österreich und der Schweiz, in Oberschwaben und um den Schönbuch, dem ältesten Herrschaftsbereich der Familie. Da die Periode der pfalzgräflichen Herrschaft über Tübingen selbst von Jürgen Sydow eine ausführliche neuere Darstellung gefunden hat, wurde auf die Behandlung der Stadt im Rahmen der Tagung verzichtet. Die in den Vorträgen aufgezeigte Vielfalt der Gründungsvorgänge und die starke landschaftliche Prägung der Stadttypen machte erneut sichtbar, daß der Einfluß der Pfalzgrafen endete, bevor die unifizierenden Tendenzen des neuzeitlichen Territorialstaates einsetzten. Diesen Eindruck unterstreicht die Untersuchung des Stadtrechts in den Gründungen der Pfalzgrafen. Ein weiterer Vortrag von Hansmartin Decker-Hauff, der sich mit dem Verkauf der Pfalzgrafenwürde durch einen Grafen Rudolf im Jahre 1268 befaßt, macht deutlich, daß die Pfalzgrafen schon relativ frühzeitig auf die wirkliche Ausübung ihres Amtes verzichtet haben. Der letzte Beitrag der Tagung beschäftigt sich mit der bisher nur wenig erforschten Stellung der Grafen von Tübingen im Breisgau, wohin sie nach dem Verlust ihres Stammesbesitzes abwanderten, bis zum Erlöschen der Familie im 17. Jahrhundert. Die Veranstalter hoffen, mit der Tagung und dem vorliegenden Band die Beschäftigung mit der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen erneut anzuregen.

Stammtafel der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen (Auszug)
 (Berücksichtigt sind nur die für das Verständnis der Beiträge wichtigen Familienmitglieder)



Stammtafel der Grafen von Montfort und Montfort-Werdenberg (Auszug)

